Replaced Document Plastic Covered Document
Bleed Through
Soiled Document

III. Das Allgemeine Krankenhaus Barmbeck

ist am 1. Oktober 1914 fertiggestellt und seit diesem Termin voll in Betrieb genommen worden. Es besitzt drei Abteilungen für innere Medizin und eine Infektionskrankenabteilung, zwei Abteilungen für chirurgisch Kranke, eine Abteilung für Haut- und Geschlechtskranke, eine Abteilung für gynäkologisch Kranke mit Säuglingsabteilung und geburtshilflicher Notstation, eine Abteilung für Ohren-, Nasen- und Halskranke, ein Röntgeninstitut, eine Abteilung für Augenkranke und ein Pathologisches Institut mit Abteilungen für Serologie und Chemie. — Die Besuchszeit für die Kranken ist Sonntags und Mittwochs 2½ bis 4 Uhr.

Bedingungen zur Aufnahme in den drei Anstalten.

Die Aufnahme der Kranken findet in der Regel zwischen 10 und 4 Uhr, in dringenden Fällen zu jeder anderen Stunde im Krankenhause statt.

Kranke werden niemals vom Krankenhause eingeholt; der Transport ist vom Kranken selbst, dessen Angehörigen oder Vertretern zu beschaffen. Soll derselbe vermittels eines Krankenwagens der Sanitätskolonne erfolgen, so ist bei der Polizeibehörde (nächste Polizeiwache) darum nachzusuchen.

Jeder Kranke hat bei der Aufnahme mitzubringen: 1. Die Bescheinigung eines Arztes, welche ein für die ärztliche Behandlung im Krankenhause geeignetes Leiden des Kranken nachweisen muss. 2. Ausweispapiere, als: Geburtsurkunde oder Taufschein, Anmeldeschein oder Dienstbuch, Heiratsurkunde oder Trauschein. 3. Sicherstellung der Kurkostenzahlung, entweder durch Beibringung eines Überweisungsscheines einer Krankenkasse, oder einer Zahlungsverpflichtung von einem sicheren Zahler, oder Vorausbezahlung der Kurkosten für 30 Tage. — Die von auswärts hierherkommenden Kranken haben Zahlungsbürgschaft abseiten des Gemeindevorstandes ihres Wohnortes beizubringen. Mittellose müssen einen Überweisungsschein des hiesigen Wohlfahrtsamtes bezw. der Polizeibehörde einliefern. In dringenden Fällen wird die sofort nötige Hilfe nicht versagt und jederzeit Aufnahme gewährt, wenn auch die vorgenannten Bedingungen nicht erfüllt sind; doch hat solches dann nachträglich zu geschehen. Jeder, welcher die tarifmässige Zahlung ganz oder teilweise nicht leistet, wird der zuständigen Armenbehörde angemeldet. Diese leistet, sofern wirkliches Unvermögen sich herausstellt, dem Krankenhause Zahlung aus öffentlichen Mitteln und führt den tunlichen Ersatz der verursachten Ausgabe herbei.

Das Hafenkrankenhaus

am Elbpark, erbaut 1898 bis 1900, vollständig in Betrieb genommen am 1. Januar 1901, untersteht der Gesundheitsbehörde und dient mit seinen sämtlichen Anlagen in erster Linie gesundheits- und wohlfahrtspolizeilichen Zwecken.

Es enthält:

1. den Krankenpavillon mit Entbindungsstation, Röntgenabteilung, Verbandstation und Haus für Unruhige,
2. Die Hautstation (befindet sich im chem. Tropen- und Seemannskrankenhause auf dem Hornwerk),
3. Die Reinigungs- und Desinfektionsanstalt,
4. Das Leichenschauhaus mit der Anatomie und
5. Das Beobachtungshaus.

Die Krankenabteilung enthält 110 Betten für Männer und 22 für Frauen. In derselben finden Aufnahme alle von Organen der Polizeibehörde zugeführten, aber auch diejenigen sich selbst meldenden Personen, welche sofortiger ärztlicher Hilfe bedürfen.

Die Hautstation enthält 30 Betten für Männer und 80 für Frauen und Kinder. In derselben werden alle mit Hautkrankheiten behafteten Personen aufgenommen.

Die Reinigungs- und Desinfektionsanstalt ist bestimmt für polizeilich festgenommene, der Reinigung bedürftige Personen und für solche, die sich zu diesem Zwecke freiwillig hier melden. Die Reinigung erfolgt durch ein Bad und gleichzeitige Desinfektion der Kleider. Reinigungsbedürftige können sich werktäglich mittags 1 Uhr beim Pförtner melden. Für ein Reinigungsbad und Desinfektion der Kleider werden die baren Auslagen berechnet. Notorisch mittellose Personen zahlen keine reinigungskösten.

Das Leichenschauhaus dient zur Aufnahme aller Leichen, bezüglich deren ein polizeiliches Interesse vorliegt. Diese Leichen werden bis zur Beerdigung in Kühlzellen aufbewahrt, und wenn unbekannt, in Schauzellen ausgestellt.

Die Anatomie enthält 2 Laboratorien, 2 Obduktionsräume, eine wissenschaftliche Bibliothek und einen Hörsaal für die Lehrkurse freiwilliger Pflegepersonen und zur Vorbereitung für die Heilgehilfen- und Masseurprüfung.

In dem Beobachtungshause finden in Epidemiezeiten gesunde Personen aus infizierten Häusern oder Schiffen Aufnahme, durch deren Isolierung der Verbreitung von Seuchen vorgebeugt werden soll. Es können hier etwa 70 Personen untergebracht werden.

Im Hafenkrankenhause finden jederzeit Aufnahmen statt. Das tarifmässige Kostgeld ist das gleiche wie in den übrigen staatlichen Krankenhäusern. Für ärztliche Hilfe und Anlegung eines Verbandes werden die schriftgemässigen Gebühren und die baren Auslagen berechnet. Besuchszeit der Kranken ist Sonntags und Mittwochs nachmittags von 2—4, in dringenden Fällen auch zu jeder anderen Tageszeit.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Gesundheitsbehörde.

Das staatliche Institut für Geburtshilfe

an der Finkenau und Uferstrasse (Eingang und Einfahrt Finkenau 35) untersteht der Gesundheitsbehörde. Die Anstalt bietet Platz für 300 Schwangere, Wöchnerinnen und gynäkologisch Kranke sowie 200 Säuglinge. Das Institut dient gleichzeitig zur Ausbildung der Hebammen und Wochenpflegerinnen. Meldungen zur Teilnahme an den Ausbildungskursen werden im Gesundheitsamt, Mönckebergstr. 7, IV., Levantehaus, Zim. 3, entgegengenommen. Für die Aufnahme in das Institut für Geburtshilfe gelten die nachstehend aufgedruckten Bedingungen. Die Bedingungen für die Zulassung der Hebammen-, Wochenpflege- und Säuglingspflegeschülerinnen sind im Gesundheitsamt zu erfragen. Das Institut dient in beschränktem Maße dem Unterricht der Medizinstudierenden der Universität.

Aufnahmebedingungen: Das Institut dient zur Aufnahme von Schwangeren, Wöchnerinnen und gynäkologisch Kranken. Zwecks Aufnahme einer Person müssen vorgelegt werden: 1. Legitimationspapiere, als: Geburtsurkunde oder Taufschein, Meldeschein, Staatsangehörigkeitsausweis, Heiratsurkunde oder Trauschein, sowie 2. für kranke Erwachsene die Bescheinigung eines Arztes, nach der eine für die Behandlung im Institut geeignete Krankheit vorliegt. Ausserdem muss das Kostgeld entsprechend der voraussichtlichen Aufenthaltsdauer im Institut, und zwar längstens für 30 Tage, vorausgezahlt oder durch Beibringung eines Überweisungsscheines von der zahlungspflichtigen Krankenkasse oder von dem Armenträger sichergestellt werden. Personen, welche im Hamburgischen Staate weder wohnen noch dort der Krankenversicherungspflicht unterliegen, haben neben der vorstehend geforderten Sicherstellung der Kostenzahlung auf Anfordern eine Zahlungsbürgschaft der Gemeinde ihres bisherigen Wohnortes für die ganze Dauer der Verpflegung beizubringen. Für mittellose Personen ist ein Überweisungsschein des Armenverbandes (in der Stadt Hamburg des Wohlfahrtsamtes) oder der zuständigen Polizeibehörde vorzulegen. Schwangere der III. Verpflegungsklasse, die in Hamburg ihren Unterstützungswohnsitz haben, können nach Sicherstellung des Kostgeldes für die späteren Wochenbettstage bis zum Tage der Entbindung unentgeltlich verpflegt werden, solange sie sich an den Hausarbeiten des Instituts beteiligen. Pflegtlinge der III. Verpflegungsklasse, die nach Ablauf des Wochenbettes im Institut verbleiben und imstande sowie bereit sind nach ihren Kräften mitzuarbeiten, oder neben ihrem eigenen ein fremdes Kind zu stillen (Heimlinge), werden ebenfalls nebst eigenem Kind unentgeltlich verpflegt. Die Kostgängerinnen der 4. Klasse teilen, je nachdem die Bestimmung des Arztes dies anordnet, mit einer, die der II. Klasse mit 3 bis 4 Personen das Zimmer. Die Art der Verpflegung der verschiedenen Klassen ist durch die Speisebestimmungen geregelt. Besuchszeit ist für Kostgängerinnen täglich, im übrigen Mittwochs und Sonntags, von 2½ bis 4 Uhr. Die Aufnahmen finden in der Regel wochentags zwischen 10 Uhr vormittags und 4 Uhr nachmittags, in dringenden Fällen aber auch zu jeder anderen Zeit statt. Kranke und sonstige Pfleglinge werden nicht vom Institut eingeholt; der Transport ist von ihnen selbst, ihren Angehörigen oder Vertretern zu beschaffen. Soll der Transport vermittelst des Krankenwagens der Hamburger Sanitätskolonne erfolgen, so ist dieser bei der Polizeibehörde zu bestellen. Alle Wöchnerinnen müssen, wenn der Arzt dies verordnet, selbst stillen. Der Direktor hat das Recht, mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen in ein staatliches Krankenhaus auf Kosten der Kranken überführen zu lassen. Alle Kranken und Pfleglinge haben sich der bestehenden Hausordnung zu unterwerfen.

Das Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten

(Tropenhygienisches Institut)

ist im Anschluss an den hafenärztlichen Dienst als hamburgische Staatsanstalt im Jahre 1900 gegründet und untersteht der Gesundheitsbehörde. Diese wissenschaftliche Anstalt, belegen in der Bernhardstrasse 74, St. Pauli, hat eine Krankenabteilung mit 60 Betten. Sie dient zur Behandlung aller aus den warmen Ländern zurückkehrenden Erkrankten, sowohl der Beamten, Kaufleute usw., als auch der Seeleute.

Besuchszeit an Sonn- und ersten Festtagen, sowie am Mittw. Nachm.: von 2—4, Kostgänger täglich von 2—4 Uhr.

Sie wurde zunächst im Seemannshause auf dem Hornwerk untergebracht und mit dem dortigen Seemannskrankenhaus verbunden. Im Jahre 1914 ist sie in den mit einem Kostenaufwand von 2½ Millionen Mark errichteten Neubau, Bernhardstrasse 74, verlegt worden.

Die Aufgaben des Instituts sind die Erforschung der Schiffs- und Tropenkrankheiten, Behandlung daran leidender Patienten und Ausbildung von Schiffsärzten und Tropenärzten. Von den wissenschaftlichen Mitgliedern des Instituts werden regelmässig Vorlesungen im Rahmen der hamburgischen Universität abgehalten. Außerdem finden jährlich zwei große, etwa achtwöchige Kurse und nach Bedarf kleinere Kurse für Aerzte zur Einführung in die schiffs- und Tropenhygiene und -medizin statt. Einzelne Praktikanten werden auch außerhalb der Kurse zugelassen. Hierfür stehen besondere Arbeitsplätze zur Verfügung. Anmeldungen und Anfragen sind an die Geschäftsstelle des Instituts zu richten. Direktor: Obermedizinalrat Prof. Dr. Bernhard Nocht; Vorsteher der allgemeinen tropenmedizinischen Abteilung: Prof. Dr. Friedrich Fülleborn, Vorsteher der klinisch-medizinischen Abteilung: Prof. Dr. Peter Mühlens; Vorsteher der chemischen Abteilung: Prof. Gustav Giemsa; Vorsteher der Protozoen-Abteilung: Dr. E. Reichenow, Vorsteher der entomologischen Abteilung: Prof. Dr. Erich Martini; Vorsteher der pathologisch-anatomischen Abteilung: Prof. Dr. Henrique da Rocha-Lima; Vorsteher der bakteriologischen Abteilung: Prof. Dr. Martin Mayer. Außerdem: Dr. Reinh. Hoppli, Marinestabsarzt Dr. G. Ballerstedt, Dr. F. Fleischer, Dr. W. A. Kessler, Dr. E. G. Nanek, Dr. Th. W. Weise, wissenschaftl. Assistenten.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Gesundheitsbehörde.

Staatskrankenanstalt Friedrichsberg in Barmbeck,

Eingang vom Eilbeckdal, hat Platz für 1200 Kranke der III., 150 der II. und 100 der I. und A- Verpflegungsklasse; ferner Abteilungen für 60 Nervenkranke und für 30 Jugendliche. Die Anstalt ist in den Jahren 1862 bis 1864 erbaut worden und wurde am 17. November 1864 bezogen; 1911 bis 1918 wurde sie einem vollständigen Umbau und einer Reorganisation unterzogen. Ärztlicher Direktor, Prof. Dr. med. et phil Wilhelm Weygandt; Verwaltungsdirektor: Aug. Eduard Ploog. Oberärzte: Prof. Dr. Albert Louis Buchholz und Prof. Dr. Eduard Alexander Victor v. Grabe. Die Anstalt ist der Gesundheitsbehörde unterstellt und ist bestimmt zur Aufnahme Geisteskranker, die ihren ständigen Wohnsitz im Hamburgischen Staate haben. Bei der Aufnahme des Kranken sind mitzubringen: 1. Bescheinigung eines Arztes, die die Notwendigkeit der Anstaltsbehandlung nachweist, 2. Legitimationspapiere zur persönlichen Legitimation. Anmeldeschein, Geburtsurkunde oder Taufschein, Heiratsurkunde oder Tauf- und Trauschein. Das Kostgeld ist für einen Monat im voraus zu zahlen. Als Bürgschaft für die fernere pünktliche Zahlung ist die Verpflichtung einer zahlungsfähigen Person einzuliefern. Im Falle der Mittellosigkeit ist ein Ueberweisungsschein des Wohlfahrtsamts beizubringen, welcher von dem Vorsteher des Bezirks auszustellen ist, in welchem der Kranke wohnt. In dringenden Fällen wird die sofortige Hilfe nie versagt und Aufnahme gewährt, wenn auch vorstehende Bedingungen nicht erfüllt sind. Jeder Kranke, für den die tarifmässige Zahlung ganz oder teilweise nicht geleistet wird, wird dem Wohlfahrtsamt angemeldet. Dieses leistet dann der Staatskrankenanstalt Zahlung aus öffentlichen Mitteln und betreibt den möglichen Ersatz der verursachten Ausgabe. Sprechzeit der Anstaltsärzte ist täglich von 12 bis 1 Uhr in der Anstalt. Besuche bei den Kranken, wenn deren Zustand es erlaubt, werden zugelassen für Patienten der A, I. u. II. Klassen Mittwochs u. Sonntags von 2 bis 5 Uhr, für die übrigen Kranken Sonntags von 2 bis 4 Uhr. Für den Besuch der Kranken werden Einlasskarten ausgegeben, welche im Verwaltungsbureau der Anstalt zu empfangen sind.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Gesundheitsbehörde.

Staatskrankenanstalt Langenhorn.

Die Staatskrankenanstalt Langenhorn wurde 1892 als landwirtschaftliche Kolonie mit 200 Krankenbetten gegründet. Seit 1898 selbständige Anstalt, wurde sie dreimal erweitert und zählt zur Zeit 2000 Krankenbetten und 85 verschiedene Gebäude, darunter 35 Krankenhäuser.

Die Anstalt hat nur eine Verpflegungsklasse. Die Kranken werden von der Staatskrankenanstalt Friedrichsberg der Langenhorner Anstalt zugewiesen. Untersuchungs- und Strafgefangene werden unmittelbar übernommen. Das Anstalts-Terrain umfasst 150 ha, davon ein Teil Wald. In den ausgedehnten landwirtschaftlichen Betrieb werden Kranke beschäftigt. Dampfheizung der Gebäude elektrische Beleuchtung, eigene Wasserversorgung. Seit 1918 ist der Anstalt eine Abteilung für innere Erkrankungen, (Lungenkrankheiten) mit freier Aufnahme angegliedert.

Direktor: Prof. Dr. Neuberger. Oberärzte: Prof. Dr. Gerhard Schäfer, Dr. Heinrich Körtke und Dr. Max Sierau. Leitender Arzt der inneren Abteilung: Dr. Müller; Verwaltungsdirektor: Hermann Kohlmeyer.

Das Verzeichnis des Beamtenpersonals im Abschn. I. Siehe Inhaltsverz. unter Gesundheitsbehörde.

B. Wissenschaftliche Anstalten.

Die Pharmazeutische Lehranstalt,

eine dem Hamburger Staate gehörige und der Gesundheitsbehörde unterstellte wissenschaftliche Anstalt, dient zum Unterricht derjenigen Apothekerpraktikanten, welche sich zur Teilnahme an den Vorlesungen auf dem Gesundheitsamt gemeldet und gegen Entrichtung der vorschriftsmässigen Gebühren sich eine Teilnehmerkarte gelöst haben. Apothekerassistenten, welche in hiesigen oder benachbarten Apotheken beschäftigt sind, ist die Beteiligung an dem Unterricht unentgeltlich gestattet, soweit Platz vorhanden, doch haben dieselben sich zuvor bei dem Assessor für Pharmazie, unter dessen Leitung die Anstalt steht, zu melden. Die Vorlesungen finden statt: Dienstags und Freitags vormittags von 9—12 im Gebäude der Botanischen Staatsinstitute an der Jungiusstr. in eigens für dieselben abgesonderten und eingerichteten Räumen. Im Sommer finden Mittwoch nachmittags botanische Exkursionen statt. Die Vorlesungen werden so eingerichtet, dass der